

AGB | Allgemeine Geschäftsbedingungen der Commerzbank AG (nachfolgend auch „Commerzbank“ genannt) für kostenpflichtige Angebote in „press4today“ einschließlich Widerrufsbelehrung nach Fernabsatzrecht

Lieber Kunde, wenn Sie im Bereich „press4today“ unsere kostenpflichtigen Angebote sowie das kostenfreie Probeabonnement nutzen möchten, bitten wir Sie, unsere Allgemeinen Geschäftsbedingungen (nachfolgend AGB) aufmerksam durchzulesen. Mit Abschluss des Vertrags erkennen Sie diese AGB an und erklären sich mit deren Geltung einverstanden.

1. Geltungsbereich und Begriffsbestimmungen

- 1.1. Für die Geschäftsbeziehung zwischen der Commerzbank und dem Kunden im Hinblick auf „press4today“ sowie im Hinblick auf die E-Mail-Dienste gelten ergänzend zu dem mit dem Kunden durch die online Bestellung geschlossenen Nutzungsvertrag diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen in der zum Zeitpunkt der Bestellung durch den Kunden aktuellen Fassung. „E-Mail-Dienste“ in diesem Sinne sind insbesondere der regelmäßige Newsletter. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch für eine vor Abschluss eines förmlichen Nutzungsvertrags von der Commerzbank gestattete Testnutzung von „press4today“ bzw. der E-Mail-Dienste.
- 1.2. Widersprechende, abweichende oder ergänzende allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn die Commerzbank stimmt deren Geltung ausdrücklich zu. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten auch dann, wenn die Commerzbank in Kenntnis entgegenstehender oder von diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen abweichenden Bedingungen des Kunden Leistungen vorbehaltlos ausführt.
- 1.3. Die nachstehend genannten, in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen verwendeten Begriffe haben folgende Bedeutung:
 - 1.3.1. „Abruf“ ist der Aufruf eines Artikels zur Anzeige im Browser auf Veranlassung des Nutzers. Bei einem Mehrfachaufruf eines Artikels, z.B. durch Vor- und Zurückblättern oder durch Wiederaufruf im Browser, zählt jeder Aufruf als gesonderter Abruf.
 - 1.3.2. „Berechtigter Nutzer“ ist eine natürliche Person, die nach Maßgabe des Nutzungsvertrags zur Nutzung von „press4today“ berechtigt ist. Berechtigt, im Rahmen dieser Vereinbarung zugelassene Benutzer zu werden, sind entweder:
 - a. ein einzelner Mitarbeiter des Kunden oder
 - b. eine Person, die die Funktionen eines Mitarbeiters vorübergehend ausführt, oder ein unabhängiger Auftragnehmer oder Berater, der ausschließlich für den Kunden arbeitet.
 - 1.3.3. „Artikel“ ist die jeweils im Browser angezeigte Seite. Der Begriff umfasst insbesondere auch gemeinfreie Inhalte, Übersichten und Verzeichnisse, aber keine Trefferlisten, Druck- oder Hilfeseiten. Werden spezielle Ansichtsfunktionen genutzt (z.B. Abschnitts- oder Bereichsanzeige) und dadurch mehrere Artikel gemeinsam in einer Browserseite angezeigt, zählt jedes darin enthaltene Artikel wie ein eigenständiger Artikel.
 - 1.3.4. „Kunde“ ist der im Nutzungsvertrag bezeichnete Vertragspartner der Commerzbank. Kunde kann eine natürliche oder eine juristische Person oder eine andere, im Nutzungsvertrag definierte Institution oder Einrichtung sein.
 - 1.3.5. „Session“ ist der Zeitraum vom Aufruf der Website der „press4today“ bis zum Logout aus der „press4today“ oder bis zum Schließen des Browsers.
 - 1.3.6. „Single-Sign-on“ (SSO) ist ein Verfahren, bei dem die Anmeldung des berechtigten Nutzers an seinem Endgerät zugleich auch das personalisierte Login bei „press4today“ umfasst.
 - 1.3.7. „Verbundene Unternehmen“ des Kunden sind die Unternehmen, die mit dem Kunden zum Zeitpunkt des Vertragsschlusses verbunden sind. Die Commerzbank kann genehmigen, dass ein gemäß § 16 AktG im Mehrheitsbesitz stehendes verbundenes Unternehmen in den Nutzungsvertrag einbezogen wird. Dies gilt entsprechend für andere Gesellschaftsformen und für Körperschaften des öffentlichen Rechts.

2. Vertragsschluss

- 2.1. Die Präsentation von „press4today“ und der E-Mail-Dienste auf den Websites oder in anderen Medien der Commerzbank ist kein bindendes Angebot der Commerzbank. Vielmehr wird dem Kunden die Möglichkeit gegeben, seinerseits ein verbindliches Angebot zum Abschluss eines Nutzungsvertrags abzugeben.
- 2.2. Das Angebot richtet sich exklusiv an Kunden, die bereits in einer laufenden Geschäftsbeziehung zu der Commerzbank stehen. Die Commerzbank behält sich vor, diese Eigenschaft des Kunden zu überprüfen bzw. den Kunden zu einem Nachweis (auch turnusmäßig) aufzufordern.
- 2.3. Für eine Online-Bestellung gibt der Kunde ein Angebot ab, indem er nach Durchlaufen des Online-Bestellvorgangs die Bestellung durch Aktivierung der Schaltfläche „zahlungspflichtig abonnieren“ absendet. Nach Absendung der Bestellung erhält der Kunde eine Auftragsbestätigung per E-Mail an die von ihm angegebene E-Mail-Adresse. Diese Auftragsbestätigung ist die Annahme des Angebots durch die Commerzbank. Der Nutzungsvertrag besteht in diesem Falle aus der mit der Bestellung des Kunden korrespondierenden Auftragsbestätigung sowie diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

3. Probeabonnement

- 3.1. Der Kunde kann nach Vertragsabschluss „press4today“ während einer Testphase vollständig und vergütungsfrei testen (Probeabonnement). Sofern nichts anderes vereinbart wurde, beträgt die Dauer der Testphase 30 Tage. Die vergütungsfreie Testphase darf nur einmal pro Kunde wahrgenommen werden; Ausnahmen kann die Commerzbank im Einzelfall genehmigen.
- 3.2. Die Testphase beginnt mit Vertragsschluss.
- 3.3. Die Testphase endet, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der unter Ziffer 3.1 genannten Dauer.
- 3.4. Wünscht der Kunde eine Weiternutzung von „press4today“, so kann er die Bestellung durch Aktivierung der Schaltfläche „zahlungspflichtig abonnieren“ im gesicherten Bereich vornehmen.

4. Zufriedenheitsgarantie

- 4.1. Sofern der Nutzer binnen einem Monat ab Vertragsschluss mit dem von „press4today“ verwendeten Suchalgorithmus nicht zufrieden ist, kann er seine Willenserklärung zum Abschluss des Vertrages widerrufen und erhält die für den Abrechnungszeitraum geleistete Vergütung vollständig zurückerstattet. Der Widerruf richtet sich nach Ziffer 13.7.

5. Zugang zu „press4today“; Bezug der E-Mail-Dienste

- 5.1. Der Zugang des Kunden zu dem von ihm abonnierten Dienst „press4today“ erfolgt Passwort-geschützt unter Verwendung der dem Kunden von der Commerzbank zugeteilten Zugangsdaten. Ist das Abonnement für mehrere Nutzer abgeschlossen, so benötigt jeder berechnete Nutzer eigene Zugangsdaten und ein eigenes Passwort. Zur individuellen Erstellung der Zugangsdaten erhält jeder berechnete Nutzer einen verschlüsselten Link per E-Mail zur Aktivierung des Accounts. Der Kunde ist verpflichtet, die Zugangsdaten und die Passwörter geheim zu halten sowie die unberechtigte Nutzung durch Dritte zu verhindern; er stellt überdies sicher, dass die betreffenden Nutzer diese Verpflichtung ebenfalls einhalten. Das Login per Single-Sign-on (SSO) ist grundsätzlich zulässig.
- 5.2. Die Nutzbarkeit der Funktionen von „press4today“ sowie die gebotene Kontrolle der Einhaltung der erlaubten Nutzungsgrenzen erfordern, dass die Endgeräte des Kunden die vom System der Commerzbank übermittelten Cookies akzeptieren und diese nicht modifiziert und innerhalb der Session möglichst nicht gelöscht werden. Der Kunde verpflichtet sich, die Einhaltung der vorstehenden Anforderungen (insbesondere durch entsprechende Einstellungen in seinem Browser) sicherzustellen. Kommt der Kunde dieser Pflicht aus von ihm zu vertretenden Gründen nicht nach, so ist die Commerzbank für hieraus resultierende Funktionseinschränkungen nicht verantwortlich. Ist aufgrund der Pflichtverletzung die Kontrolle der Einhaltung der Nutzungsgrenzen beeinträchtigt, so kann die Commerzbank den Kunden unter Setzung einer angemessenen Frist zur Abhilfe auffordern und nach fruchtlosem Fristablauf den Zugang des Kunden bis zur Leistung von Abhilfe sperren. Des Weiteren kann die Commerzbank den Nutzungsvertrag nach fruchtlosem Ablauf einer weiteren angemessenen Frist kündigen.
- 5.3. Die Commerzbank behält sich vor, den Zugang zu „press4today“ zu verweigern, wenn Anhaltspunkte dafür vorliegen, dass durch die vom Kunden bzw. den Nutzern eingesetzten Technologien die Funktionalität oder Sicherheit von „press4today“ beeinträchtigt oder die Möglichkeiten der Commerzbank eingeschränkt werden, die Zugangsberechtigung des Kunden bzw. der Nutzer sowie die Zulässigkeit von Art und Umfang der Nutzung zu überprüfen und eine Leistungserschleichung zu verhindern. Der Zugang kann insbesondere verweigert werden, wenn die IP-Adresse, von der aus der Zugriff erfolgt, auf einer öffentlich zugänglichen Blacklist verzeichnet ist oder wenn der Kunde bzw. Nutzer Browser-Software einsetzt, die eine weitgehende Anonymisierung des Nutzers und Unkenntlichmachung des Nutzungsverhaltens ermöglicht (z.B. Tor-Browser). Die Commerzbank wird den Kunden vor einer Sperrung kontaktieren und ihn über den Sachverhalt und eine beabsichtigte Sperrung in Kenntnis setzen und ihm Gelegenheit zur Abhilfe innerhalb angemessener Frist geben; dies gilt nicht bei Gefahr in Verzug.
- 5.4. Der Kunde wird die Commerzbank bei Kenntnis eines Missbrauchs von Zugangsdaten oder Passwörtern unverzüglich unterrichten. Die Commerzbank ist bei Missbrauch berechtigt, den Zugang zu „press4today“ so lange zu sperren, bis die Umstände aufgeklärt sind und der Missbrauch abgestellt ist. Der Kunde haftet für einen von ihm zu vertretenden Missbrauch.
- 5.5. Beim Abonnement eines E-Mail-Dienstes erhält der Kunde einen regelmäßigen Newsletter mittels der hinterlegten E-Mail-Adresse.

6. Mitwirkungspflichten des Kunden

- 6.1. Der Kunde ist dafür verantwortlich, dass in seinem Bereich die technischen Voraussetzungen für den Zugang zu „press4today“ geschaffen und aufrechterhalten werden, insbesondere hinsichtlich der eingesetzten Hardware und Betriebssystemsoftware, der Verbindung zum Internet und der aktuellen Browsersoftware. Die Commerzbank weist in den FAQs auf der Website von „press4today“ darauf hin, welche Browser aktuell unterstützt werden.
- 6.2. Im Falle der Weiterentwicklung des „press4today“-Systems obliegt es dem Kunden, nach Information durch die Commerzbank die notwendigen Anpassungsmaßnahmen bei der von ihm eingesetzten IT-Infrastruktur vorzunehmen.
- 6.3. Die ordnungsgemäße Nutzbarkeit von „press4today“ setzt voraus, dass bei den vom Kunden eingesetzten Endgeräten jeweils Uhrzeit und Zeitzone aktuell und richtig eingestellt sind. Es obliegt dem Kunden, die entsprechenden Einstellungen vorzunehmen.
- 6.4. Der Kunde ist verpflichtet, die zur Sicherung seiner Systeme gebotenen Vorkehrungen zu treffen, insbesondere die gängigen Sicherheitseinstellungen des Browsers zu nutzen und aktuelle Schutzmechanismen zur Abwehr von Schadsoftware einzusetzen.

7. Umfang und Beschränkungen der Leistung, Verfügbarkeit, Änderungsbefugnis

- 7.1. Der dem Kunden im Rahmen seines Abonnements zugänglichen Dienst „press4today“ bzw. die dem Kunden im Rahmen der E-Mail-Dienste zu liefernden Inhalte werden mit Vertragsschluss gemäß Ziffer 2 festgelegt.
- 7.2. Aussagen und Erläuterungen der Commerzbank zu „press4today“ oder zu den E-Mail-Diensten in Werbematerialien, auf Websites sowie in der Dokumentation verstehen sich ausschließlich als Beschreibung der Beschaffenheit und nicht als Garantie oder Zusicherung einer Eigenschaft.
- 7.3. Bei der Auswahl und Pflege der Inhalte von „press4today“ und der E-Mail-Dienste wird die Commerzbank-übliche Sorgfalt angewendet. Der Kunde ist gehalten, die Inhalte einer ihrem Verwendungszweck entsprechenden Plausibilitätskontrolle zu unterziehen.
- 7.4. Die Commerzbank strebt eine durchschnittliche Verfügbarkeit von „press4today“ von 95% pro Kalenderjahr an. Maßgeblich ist die Verfügbarkeit von „press4today“ am Übergabepunkt des „press4today“-Systems zum Internet. Die Verfügbarkeit berechnet sich gemäß der nachstehenden Formel:

$$\text{Verfügbarkeit} = (\text{Gesamtzeit} - \text{Gesamtausfallzeit}) / \text{Gesamtzeit} * 100 \%$$

Bei der Berechnung der Gesamtausfallzeit bleiben folgende Zeiten außer Betracht:

- a. Zeiten der Nichtverfügbarkeit, die auf von der Commerzbank nicht beeinflussbaren Störungen des Internets oder auf sonstigen von der Commerzbank nicht zu vertretenden Umständen, insbesondere auf einer Epidemie oder Pandemie (wie Covid-19) oder auf höherer Gewalt, beruhen.

- b. Zeiten wegen zwingend erforderlicher außerplanmäßiger Wartungsarbeiten, die zur Beseitigung von Störungen erforderlich sind; der Kunde wird hiervon nach Möglichkeit durch einen Hinweis auf der Website in Kenntnis gesetzt.
 - c. Zeiten der Nichtverfügbarkeit, die darauf beruhen, dass die vom Kunden zu schaffenden erforderlichen technischen Voraussetzungen für den Zugang zu „press4today“ vorübergehend nicht gegeben sind, beispielsweise bei Störungen der Hardware des Kunden.
- 7.5. Die Commerzbank bemüht sich, „press4today“ kontinuierlich an die aktuellen Anforderungen anzupassen. Sie behält sich deshalb Änderungen zur Anpassung des Systems an den Stand der Technik, Änderungen zur Optimierung des Systems, insbesondere zur Verbesserung der Nutzerfreundlichkeit, sowie Änderungen an Inhalten vor, sofern letztere zur Korrektur von Fehlern, zur Aktualisierung und Vervollständigung, zur programmtechnischen Optimierung oder aus lizenzrechtlichen Gründen erforderlich sind. Führt eine solche Änderung zu einer nicht nur unerheblichen oder kurzfristigen Herabwertung der dem Kunden zustehenden Leistungen, so kann der Kunde wahlweise eine Reduzierung der Vergütung entsprechend der Herabwertung verlangen oder den Nutzungsvertrag ohne Einhaltung einer Frist kündigen. Das Kündigungsrecht kann innerhalb einer Frist von acht Wochen ab Eintritt der Änderung ausgeübt werden.
- 7.6. Es obliegt dem Kunden auftretende Mängel, Störungen oder Schäden unverzüglich anzuzeigen (siehe Ziffer 12).

8. Vergütung, Anpassung der Vergütung, Zahlungsbedingungen

- 8.1. Die vom Kunden für die Nutzung von „press4today“ oder den Bezug der E-Mail-Dienste im Rahmen eines Abonnements zu leistende Vergütung wird bei Vertragsschluss festgelegt.
- 8.2. Die Vergütung für Abonnements ist für den Bezugszeitraum und die nachfolgenden Verlängerungszeiträume im Voraus zu leisten. Die Dauer des Bezugszeitraums und nachfolgender Verlängerungszeiträume ist im Nutzungsvertrag festgelegt.
- 8.3. Alle Preise verstehen sich - soweit sie nicht ausdrücklich als Bruttopreise bezeichnet sind - jeweils zuzüglich der zum maßgeblichen Zeitpunkt geltenden gesetzlichen Umsatzsteuer.
- 8.4. Rechnungen der Commerzbank sind sofort nach Zugang beim Kunden ohne Abzug zur Zahlung fällig. Der Kunde kann per Überweisung zahlen.
- 8.5. Sofern nach Vertragsschluss das Abonnement um zusätzliche Inhalte erweitert wird, ist die Commerzbank berechtigt, die Vergütung angemessen entsprechend der Art und dem Umfang der Erweiterung mit einer Ankündigung von zwei Monaten auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens zu erhöhen. Unwesentliche Erweiterungen sowie Aktualisierungen bereits vorhandener Inhalte bleiben außer Betracht. In der Ankündigung informiert die Commerzbank den Kunden schriftlich oder in Textform über die Erweiterung, die Erhöhung der Vergütung und den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, sowie über das Sonderkündigungsrecht des Kunden gemäß Ziffer 13.5, die Kündigungsfrist und die Folgen einer nicht fristgerecht erklärten Kündigung.
- 8.6. Unbeschadet der Ziffer 8.5 ist die Commerzbank berechtigt, die Vergütung für Abonnements mit einer Ankündigung von sechs Wochen auf den Zeitpunkt des Inkrafttretens angemessen zu erhöhen, soweit sich nach Vertragsschluss entweder die für die Erbringung der Leistungen anfallenden notwendigen Kosten, insbesondere die Kosten der Unterhaltung und Weiterentwicklung der technischen Infrastruktur, die Kosten für die Lizenzierung von Werken Dritter oder die Kosten für Kundenservice und allgemeine Verwaltung - auch unter Berücksichtigung gegebenenfalls eingetretener Kostenersparnisse - insgesamt erhöht haben, oder soweit die Marktpreise der in die abonnierten Module eingestellten Printwerke gestiegen sind. In der Ankündigung informiert die Commerzbank den Kunden schriftlich oder in Textform über die Kostenhöhung, die Erhöhung der Vergütung und den Zeitpunkt ihres Inkrafttretens, sowie über das Sonderkündigungsrecht des Kunden gemäß Ziffer 13.5, die Kündigungsfrist und die Folgen einer nicht fristgerecht erklärten Kündigung.

9. Schutzrechte

- 9.1. Der Kunde erkennt an, dass es sich bei „press4today“ um ein von der Commerzbank hergestelltes Datenwerk bzw. um eine Datenbank i.S.v. §§ 4 Abs. 2, 87a Abs. 1 UrhG handelt. Zugehörige Computerprogramme unterfallen dem Schutz der §§ 69a ff. UrhG, Handbücher und Dokumentation sowie bereitgestellte Werke unterfallen dem Schutz des § 2 UrhG. Rechte Dritter an den geschützten Werken bleiben unberührt.
- 9.2. Alle in den E-Mail-Diensten veröffentlichten Beiträge sind urheberrechtlich geschützt. Dies gilt auch für die veröffentlichten Gerichtsentscheidungen und ihre Leitsätze, soweit sie vom Einsender oder von der Schriftleitung erarbeitet oder redigiert wurden.
- 9.3. Marken, Firmenlogos, sonstige Kennzeichen oder Schutzvermerke, Urhebervermerke, Seriennummern sowie sonstige der Identifikation dienende Merkmale dürfen weder im elektronischen Format noch in Ausdrucken entfernt oder verändert werden.

10. Nutzungsrechte des Kunden

- 10.1. Der Kunde erhält nach Maßgabe des Nutzungsvertrags sowie der nachfolgenden Bestimmungen unter der Bedingung der Zahlung der geschuldeten und fälligen Vergütung das einfache, nicht ausschließliche, nicht übertragbare, auf die Dauer des Nutzungsvertrags begrenzte Recht zur Nutzung des abonnierten Service „press4today“ bzw. der Inhalte der bezogenen E-Mail-Dienste für sich und für die vertraglich festgelegten berechtigten Nutzer zu eigenen Zwecken des Kunden.
- 10.2. Das Nutzungsrecht berechtigt zur Recherche in „press4today“, zum Abruf von Artikeln und zum Lesezugriff. Es berechtigt nicht zum systematischen Herunterladen und Abspeichern eines Artikels (einschließlich Überschriften) auf dem Endgerät des Kunden oder des berechtigten Nutzers sowie zum Ausdruck des Artikels.
- 10.3. Andere Vervielfältigungen oder die sonstige Nutzung oder Verwertung von Artikeln oder Trefferlisten sind nicht zulässig. Der systematische automatisierte Abruf von Artikeln und Trefferlisten, das Erstellen systematischer Sammlungen aus abgerufenen Artikeln und Trefferlisten, die systematische Weitergabe von Artikeln und Trefferlisten oder deren systematische Zugänglichmachung an Dritte sowie die Nutzung von „press4today“ zum Zweck der geschäftsmäßigen Informationsvermittlung (Recherche und Artikelabruf im Auftrag eines Dritten) sind unzulässig.
- 10.4. Sofern nicht ausdrücklich auf dem Bestellformular genehmigt, darf der Kunde nicht:
- a. verwenden, reproduzieren, verteilen, anzeigen, übersetzen, verkaufen, veröffentlichen, übertragen, zusammenfassen der Artikel oder die abgeleiteten Daten an Dritte weitergeben;
 - b. die Artikel in kommerziellen Nachrichten- oder Informationsdiensten weiterzuverbreiten, zu veröffentlichen oder zu verwenden, und es Dritten nicht zu gestatten, dies zu tun;
 - c. die Artikel mit einer Data Mining- oder Text Mining-Software, oder eine Anwendung zur automatischen Trendanalyse verwenden;

- d. die Artikel im offenen Zugriff verbreiten oder anzeigen.
- 10.5. Ein berechtigter Nutzer kann per Nutzerkennung und Passwort zeitgleich immer nur einmal gleichzeitig in der mobilen Anwendung (App) sowie der Desktop-Version an „press4today“ angemeldet sein. Bei erneuter Anmeldung mit einem anderen Browser oder einem anderen Gerät wird die vorangegangene Session automatisch abgebrochen.
- 10.6. Nutzungsrechte, die aufgrund gesetzlicher Lizenzen - insbesondere nach Maßgabe der §§ 60a ff. UrhG - wahrgenommen werden dürfen, werden im Nutzungsvertrag und in diesen Allgemeinen Geschäftsbedingungen nicht eingeräumt und werden hierdurch nicht berührt.
- 10.7. Die Commerzbank ist berechtigt, technische Maßnahmen zu treffen, durch die eine Nutzung über den zulässigen Umfang hinaus verhindert wird, insbesondere entsprechende Zugangssperren zu installieren. Die Commerzbank behält sich das Recht zu Vervielfältigungen für das Text und Data Mining gemäß § 44b UrhG vor. Der Kunde darf keine Vorrichtungen, Erzeugnisse oder sonstigen Mittel einsetzen, die dazu dienen, die technischen Maßnahmen der Commerzbank zu umgehen oder zu überwinden. Er darf insbesondere keine Webcrawler-, Spider-Programme, Metasuchmaschinen oder vergleichbare Technologien einsetzen, die automatisiert Inhalte aus „press4today“ abrufen. Bei einer missbräuchlichen Nutzung ist die Commerzbank berechtigt, den Zugang zu „press4today“ sofort zu sperren. Weitere Rechte und Ansprüche der Commerzbank, insbesondere das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund sowie Ansprüche auf Schadensersatz bleiben unberührt.
- 10.8. Der Kunde ist verpflichtet, die berechtigten Nutzer auf die vorstehenden Bestimmungen hinzuweisen und deren Einhaltung sicherzustellen.
- 10.9. Der Kunde ist verpflichtet, der Commerzbank auf deren Verlangen hin schriftlich Auskunft über Art und Umfang der Nutzung von „press4today“ zu erteilen, wenn objektiv nachvollziehbare Anhaltspunkte für eine vertragswidrige Nutzung vorliegen. Sonstige Rechte und Ansprüche der Commerzbank bei vertragswidriger Nutzung bleiben unberührt.

11. Haftung

- 11.1. Die Commerzbank haftet, gleich aus welchem Rechtsgrund, im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen nur nach Maßgabe der folgenden Ziffern 11.2 bis 11.6.
- 11.2. Auf Schadensersatz haftet die Commerzbank – gleich aus welchem Rechtsgrund – bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit ebenso bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit sowie in den unter Ziffer 11.5 geregelten Fällen unbeschränkt nach den gesetzlichen Bestimmungen.
- 11.3. Ansonsten haftet die Commerzbank bei leichter Fahrlässigkeit nur für Schäden aus der Verletzung einer wesentlichen Vertragspflicht (= Verpflichtung, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertraut und vertrauen darf); in diesem Fall ist die Haftung für die Commerzbank jedoch auf den Ersatz des vorhersehbaren, typischerweise eintretenden Schadens begrenzt.
- 11.4. Genügt die Commerzbank der in Ziffer 7.4 genannten Kontroll- und Auswahlpflicht bezüglich der von Dritten gelieferten Daten und Informationen, so haftet die Commerzbank nicht für Schäden, die dem Kunden durch eine unrichtige, unvollständige oder nicht aktuelle Information entstehen, es sei denn, die Unrichtigkeit, Unvollständigkeit oder nicht gegebene Aktualität der Information war der Commerzbank bekannt (Vorsatz) oder grob fahrlässig unbekannt.
- 11.5. Die sich aus den vorgenannten Absätzen ergebenden Haftungsbeschränkungen gelten auch dann nicht, wenn die Commerzbank einen Mangel arglistig verschwiegen oder eine Garantie für die Beschaffenheit der vertragsgegenständlichen Leistung oder das Vorhandensein eines Leistungserfolges übernommen hat. Das gleiche gilt für mögliche Ansprüche des Kunden nach dem Produkthaftungsgesetz oder im Falle sonstiger zwingender gesetzlicher Haftungstatbestände.
- 11.6. Für den Verlust von Daten haftet Commerzbank bei leichter Fahrlässigkeit unter den Voraussetzungen und im Umfang von Ziffer 11.1 bis 11.5 nur, soweit der Kunde seine Daten im Hinblick auf die jeweilige Anwendung angemessenen Intervallen in geeigneter und maschinenlesbarer Form gesichert hat, damit sie mit vertretbarem Aufwand wiederhergestellt werden können. Führt der Kunde keine solchen Datensicherungen durch, ist die Haftung der Commerzbank auf den Aufwand begrenzt, der zur Wiederherstellung der Daten aus einer ordnungsgemäßen Datensicherung erforderlich gewesen wäre, sowie den Schaden, der durch den Verlust aktueller Daten, die auch bei Datensicherung in dem angemessenen Intervall verloren gegangen wären, eingetreten ist.
- 11.7. Eine Umkehr der gesetzlichen Beweislastregeln geht mit dem Vorstehenden nicht einher.

12. Störungsmeldungen / Reklamationen

- 12.1. Bei Qualitätsmängeln, Störungsmeldungen oder sonstigen Reklamationen kann der Kunde eine E-Mail an press4today@commerzbank.com oder postalisch an Commerzbank AG, BDAAI Solutions & Data Insights, press4today, 60261 Frankfurt richten.

13. Beginn, Laufzeit und Beendigung von Verträgen

- 13.1. Soweit im Nutzungsvertrag nichts Abweichendes geregelt ist, gelten für Beginn, Laufzeit und Beendigung von Nutzungsverträgen die Bestimmungen dieser Ziffer.
- 13.2. Ein Vertrag über die Nutzung von „press4today“ kommt nach Maßgabe der Ziffer 2 zustande und hat einen Bezugszeitraum von 12 Monaten ab kostenpflichtigem Vertragsschluss. Sofern keine Kündigung gem. Ziffer 13.3 erfolgt, verlängert sich der Vertrag automatisch jeweils um einen weiteren Bezugszeitraum (Verlängerungszeitraum).
- 13.3. Ein Vertrag kann von beiden Seiten mit einer Kündigungsfrist von vier Wochen zum Ende des jeweiligen Bezugs- oder Verlängerungszeitraums gekündigt werden.
- 13.4. Sofern bei Abschluss des Vertrages ein Probeabonnement nach Maßgabe der Ziffer 3 vereinbart wurde, endet dieses, ohne dass es einer Kündigung bedarf, mit Ablauf der festgelegten Testdauer.
- 13.5. Der Kunde ist im Fall der Erhöhung der Vergütung nach Ziffer 8.5 oder nach Ziffer 8.6 berechtigt, den Vertrag innerhalb einer Frist von vier Wochen nach Zugang der Ankündigung der Erhöhung mit Wirkung zum Termin des Inkrafttretens der Preiserhöhung zu kündigen. Kündigt der Kunde nicht oder nicht fristgemäß, so wird der Vertrag unter Geltung der erhöhten Vergütung fortgesetzt. Sonstige Kündigungsrechte des Kunden, insbesondere das Kündigungsrecht nach Ziffer 13.4, bleiben unberührt.
- 13.6. Das Recht jeder Partei zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt **unberührt**.
- 13.7. Die Kündigung ist entweder schriftlich zu richten an: Commerzbank AG, BDAAI Solutions & Data Insights, press4today, 60261 Frankfurt oder per E-Mail an: press4today@commerzbank.com. Darüber hinaus kann der Kunde den Vertrag auch mittels des Buttons „Kündigen“ im Bereich der persönlichen Einstellungen in „press4today“ kündigen.

- 13.8. Bei Beendigung des Vertrags ist die Commerzbank berechtigt, sofort den Zugang des Kunden zu „press4today“ zu sperren bzw. die E-Mail-Dienste einzustellen.
- 13.9. Alle Informationen und abgeleiteten Daten sind nach Beendigung des Vertrags durch den Kunden zu löschen.
- 13.10. Das Widerrufsrecht nach Ziffer 16 dieser Allgemeinen Geschäftsbedingungen bleibt unberührt.

14. Verarbeitung personenbezogener Daten im Auftrag

- 14.1. Der Kunde wird darauf hingewiesen, dass die Commerzbank personenbezogene Bestands- und Nutzungsdaten erhebt, verarbeitet und nutzt, so wie es in der Datenschutzerklärung der Commerzbank näher beschrieben wird, siehe [Datenschutzhinweise für Kunden und andere Betroffene \(commerzbank.de\)](https://www.commerzbank.de/Datenschutzhinweise-fuer-Kunden-und-andere-Betroffene). Der Kunde ist Verantwortlicher und die Commerzbank Auftragsverarbeiter gemäß Art. 28 EU-Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO), sofern mindestens eine der folgenden Personengruppen betroffen ist:
 - a. Nutzer in der Organisation des Kunden, über deren Nutzungsverhalten die Commerzbank zur Durchführung und Vorbereitung der Nutzungsverträge, insbesondere zum Zweck der Ermittlung der Vergütung nach Maßgabe der angewandten Lizenzmodelle, Statistiken erstellt, oder
 - b. Nutzer in der Organisation des Kunden, die sich über den Login-Dialog oder mit Single-Sign-on (SSO) persönlich anmelden und damit die Verarbeitung ihrer personenbezogenen Daten ermöglichen.
- 14.2. Die Commerzbank ist ausschließlich zur Verarbeitung derjenigen personenbezogenen Daten berechtigt, die zur Erfüllung der vertraglichen Pflichten erforderlich sind. Eine Verarbeitung personenbezogener Daten zu anderen Zwecken ist ausgeschlossen.
- 14.3. Die Commerzbank gewährleistet, dass sämtliche mit der Verarbeitung personenbezogener Daten befassten Personen sich zur Vertraulichkeit und Wahrung des Datenschutzes verpflichtet haben. Der Kunde verpflichtet sich, die ihm im Rahmen der Vertragsdurchführung bekanntwerdenden Informationen aus dem Bereich der Commerzbank ebenfalls vertraulich zu behandeln.
- 14.4. Die Commerzbank ist verpflichtet, die nach Art. 32 DS-GVO vorzunehmenden Maßnahmen zur Sicherheit der Verarbeitung und zur Erreichung eines dem Risiko angemessenen Datenschutzniveaus zu ergreifen und dies dem Kunden nachzuweisen. Sie unterstützt den Kunden hinsichtlich der Erfüllung der Betroffenenrechte nach Art. 12 bis 23 DS-GVO sowie der nach Art. 32 bis 36 DS-GVO obliegenden Pflichten auf erstes Anfordern durch den Kunden.
- 14.5. Nach Erfüllung der geschuldeten Leistung hat die Commerzbank vorbehaltlich entgegenstehender gesetzlicher Pflichten sämtliche personenbezogenen Daten nach Wahl des Kunden entweder zu löschen oder vollständig an diesen herauszugeben.
- 14.6. Der Kunde erteilt der Commerzbank die allgemeine schriftliche Genehmigung, weitere Auftragsverarbeiter hinzuziehen.
- 14.7. Die Commerzbank stellt dem Kunden auf Anforderung alle Informationen zum Nachweis der Einhaltung des Art. 28 DS-GVO zur Verfügung und ermöglicht dem Kunden oder einem von diesem beauftragten Prüfer Überprüfungen und wirkt daran mit.

15. Allgemeine Bestimmungen

- 15.1. Erfüllungsort ist Frankfurt am Main. Ausschließlicher Gerichtsstand für Streitigkeiten mit Kaufleuten, juristischen Personen des öffentlichen Rechts oder öffentlich-rechtlichen Sondervermögen aus Verträgen ist gleichfalls Frankfurt am Main.
- 15.2. Auf alle Streitigkeiten in Verbindung mit der Nutzung von „press4today“ und der E-Mail-Dienste findet, unabhängig vom rechtlichen Grund, ausschließlich das Recht der Bundesrepublik Deutschland unter Ausschluss aller Bestimmungen des Kollisionsrechts, die in eine andere Rechtsordnung verweisen, Anwendung. Die Anwendung des U.N.-Kaufrechts ist ausgeschlossen.